

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung
MG 03	Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
Kapitel 0407	Landesamt für innere Verwaltung
Titel 519.03	Bauunterhaltung

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 850,0 TEUR um 450,0 TEUR auf 400,0 TEUR
und für das Jahr 2023 von 850,0 TEUR um 450,0 TEUR auf 400,0 TEUR gesenkt.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

In der Zeile „1. Zuständigkeit Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin“ wird der Ansatz in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „zusammen“ entsprechend gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 450,0 TEUR auf 462 915,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 450,0 TEUR auf 218 425,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung empfiehlt, die Austausch-Maßnahmen sukzessive durchzuführen. Aufgrund des eklatanten Investitionsstaus im ganzen Land ist eine schrittweise Erneuerung der Anlagen in Nostorf-Horst angezeigt. Dementsprechend ist der Austausch der raumluftechnischen Anlage für das Versorgungsgebäude zunächst aufzuschieben. In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 sollen Jahr für Jahr die Technischen Anlagen der drei Wohnheime mit Kosten von jeweils 350,0 TEUR ausgetauscht werden. Die Kosten für kleinere Maßnahmen in Zuständigkeit des LAiV in Höhe von 50,0 TEUR bleiben im Titel erhalten.